

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

51 (21.2.1847)

631 Karlsruhe.

RHEINISCHE DAMPFSCHIFFFAHRT.

Kölnische Gesellschaft.



Abfahrtsstunden vom 3. Februar an täglich von Mannheim

nach Köln in einem Tage 6 Uhr Morgens.

Von Mainz

nach Mannheim um 2 1/2 Uhr Mittags.

Billete für die Fahrten ab Mannheim werden auch hier gegeben, sowie alle nähere Auskunft ertheilt die Agentur; Spitalstraße Nr. 45.

Ernst Glock.

800.2 Engen.

Commissionärs

werden zu nachstehend beschriebenen Haarlösel unter vortheilhaftesten Bedingungen gesucht.

Deutsches Haar-Öel aus Wien

zur Wiederbegründung und Beförderung eines gesunden, kräftigen und schönen Haarwuchses wird allen Jenen, welche

- a) an Ausfallen der Haupthaare leiden, b) einen kräftigen Haarwuchs oder c) dessen Erhaltung, Reinheit des Haarbodens und stets schöne und geschmeidige Haare wünschen, mit den oben angeführten 3 Wirkungskräften mit aller Zuversicht empfohlen.

Da das deutsche Haaröl einen gesunden Haarwuchs zu bewirken verspricht, so folgt von selbst daraus, und wird gewährleistet, daß dasselbe aus durchweg unschädlichen Stoffen bereitet ist. Es vertritt die Stelle der feinsten Pomade und ist viel billiger als diese, denn das Flaschchen dieses ausgezeichneten Haarlösel kostet nur 12 kr.

Einzig und Hauptniederlage für Baden, Württemberg und Schweiz

Allgemeine Geschäftsanstalt

Rebmann & Gautert in Engen.

Eine Niederlage hiervon haben übernommen und empfehlen zu gefälligen Aufträgen

- Herr J. P. Dewerth in Offenburg. " Frid. Wobrer in Laub. " Xaver Götterdarm in Haslach. " Jos. Burkart in Freiburg. " C. F. Friedrich in Donaueschingen. " Job. Gaunter in Waldbühl. " S. Schweizer in Radolfzell. " Alb. Hugel in Stodach. " Wittenhauser und Steib in Ueberlingen. " S. Pfister in Möstkirch.

Eigenschaftsversteigerung.

hier, ist gefonnen

Dienstag, den 2. März d. J., Nachmittags 1 Uhr.

nachstehendes Haus und Güter auf hiesigem Rathhaus freiwillig versteigert zu lassen:

- 1) Eine große zweifelhöckige Behausung nebst einem geringeren zweifelhöckigen Haus, eine große Scheuer mit 2 Scheuertennen, 2 große Viehhäule, dazwischen ein Futtergang, 2 gewölbte Keller, Nebengebäude mit mehreren Schweinfällen, ein großer gepflasterter Hof, Gemüsegarten und Grasgarten nebst Hofraitheplatz, 1 Morgen 1 Bierstel groß, mitten im Dorf an der Landstraße nach Pforzheim; dasselbe eignet sich zu einem jeden Gewerbebetrieb, besonders aber wegen der Keller zu einer Bierbrauerei.
- 2) Güter und Ackerland, 10 1/2 Morgen in verschiedenen Parzellen, Wiesen 2 1/2 Morgen, ebenfalls in verschiedenen Parzellen,

wozu sich die Steigerungsliebhaber zur oben bestimmten Zeit auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden haben. Söllingen, den 18. Februar 1847. Bürgermeisteramt. Jilly.

Zwangsvorsteigerung.

Mittwoch, den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

wird auf hiesigem Rathhaus die Hauptmann von Wagemann'sche Ziegelhütte dahier, nebst dazugehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden und Liegenschaften, wie solche unten näher beschrieben sind, im Wege des gerichtlichen Vollstreckungsvorgangs öffentlich versteigert und bei erreichtem Schätzungspreis endgültig zugeschlagen, nämlich:

- 1) Gebäude, und zwar: a) ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller; b) eine einstöckige Tagelöhnerwohnung mit Stall und Keller; c) ein Wohnhaus mit Stall; d) eine Scheuer mit Ziegelschöpfen; e) ein Trockenschöpfen mit Wohnung; f) ein Brennoven mit Ueberbau, sammt Haus-, Hof- und Gartenplatz von 1 Morg. 32 Rthl.

Diese Realitäten stehen am Rhein, bei der sog. Käferthaler Waid und dem Waldhof, sind entlegen 1/2 Stunde von Käferthal und gleichweit von Mannheim, und begränzen eins. den Rheinamm, ands. die Gemeindefrieden, westlich den langen Aepgraben, östlich den Sandhofer Weg.

- 2) Acker, und zwar: a) Nr. 77. 1 Brst. 38 Rthl. in der 7. Gew. St. Nr. 7 zwischen beiden Niedwegen, eins. Peter Freund, ands. David Heis; b) Nr. 77. 3 Brst. 1 Rthl. alda, St. Nr. 19, eins. Georg Rilm, ands. Gg. Feremann.

1) Morg. 2 Brst. 6 Rthl. auf die Ziegelhütte stoßend, neben dem Sandhofer Weg. Hierbei wird noch bemerkt, daß die vorbeschriebenen Acker ganz in der Nähe der Ziegelhütte liegen. Käferthal, den 10. Februar 1847. Das Bürgermeisteramt. Krampf.

Zwangsvorsteigerung.

dem hiesigen Bürger und Küfer Jakob Friedrich Müggung werden bis

Mittwoch, den 24. Februar d. J., Vormittags halb 9 Uhr,

nachbeschriebene Liegenschaften zum zweitenmale öffentlich auf hiesigem Rathhaus versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn die Gebote auch unter dem Schätzungspreis bleiben würden.

- 1. Eine einstöckige halbe Behausung, der vordere Theil, unten im Dorf, neben Christoph Krenn und Heinrich Brauch, dabei 1 1/2 Ruth. Hofraithe und Garten.
- 2. 1 Brst. 38 Ruth. Acker in den milden Aekern, neben Bernhard Rothweiler.
- 3. 30 Ruth. auf dem Hummelberg, neben dem Rain.
- 4. 32 Ruth. in den Ganshellen, neben Christoph Vogel.
- 5. 20 Ruth. in Eselsbrunn, neben Christoph Horn.
- 6. 20 Ruth. Acker im Müdenloch, neben Heinrich Hanser.
- 7. 1 Brst. 13 Ruth. im Höffinger, neben Johann Jakob Bischof.
- 8. 18 Ruth. in der Rirch, neben Friedrich Walter.
- 9. 32 Ruth. in der Neuth, neben Friedrich Wagner.
- 10. 24 1/2 Ruth. auf dem Kaltenberg, neben Jakob Vogel.
- 11. 2 Ruth. Krautland in den nahen Gärten, neben Gg. Müggung.
- 12. 3 Ruth. ditto in den äußeren Gärten, neben Bernhard Soldinger.

Bergausen, den 10. Februar 1847. Bürgermeisteramt. Müggung.

Hammer-schmiederversteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Hammer-schmieds Anton Freund von Kappel-Rodeck werden der

theilung wegen untenbeschriebene, oberhalb des hiesigen Orts gelegene Realitäten

Mittwoch, den 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Rothstod dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Oekonomiegebäude, Garten und Hofraum,
- 2) eine einstöckige Behausung, worin sich eine Hammer-schmiede befindet,
- 3) ein Morgen Ackerfeld beim Wohnhaus und
- 4) zwei Morgen Matten alda.

Alles beisammen an der Kapplerthalstraße liegend und ein abgeschlossenes Ganze bildend,

Durch die vorhandene bedeutende Wasserkraft und den großen Flächenraum sind diese Liegenschaften zur Anlage eines größeren Eisenwerkes oder sonstigen Fabrikgeschäfts sehr geeignet.

Kappel-Rodeck, den 17. Februar 1847. R. Ballkrass, Notar.

832.2 Nr. 470. Kehl. (Brückenmaterialien-

Lieferung betr.) Zu Unterhaltung der hiesigen Rheinbrücke während des Jahres 1847 sind nachstehende Materialien erforderlich:

- 1) 80 Stück Streckbäume, à 32' lang und 6" bis 8" dick,
- 2) 40 Stück Schwellen, à 20' lang, 5 und 6" dick,
- 3) 40 Stück Pfetten, à 20' lang, 4 und 5" dick,
- 4) 300 Stück Brückenstämme, à 25 1/2' lang, 8 - 12" breit,
- 5) 600 tannene Dielen von 11" bis und 18' lang,
- 6) 180 Fuß tannenes Holz, 5 und 6" dick,
- 7) 800 Fuß tannenes Holz, 2 1/2" dick, 6" breit,
- 8) 8000 Stück Sandelholz,
- 9) 7000 Stück 3- und 4zöllige Nägel,
- 10) 1000 Stück Kleinnägel,
- 11) 4 Tonnen Holländer Schiffscheer,
- 12) 1 Tonne Steinlopfencheer,
- 13) 2 Zentner Pech.

Die Lieferung dieser Gegenstände wird im Wege der Submission an den Wenigstbietenden begeben, und laden wir daher die Lieferungslustigen ein, ihre Angebote bis Donnerstag, den 25. d. M.,

verschlösse und portofrei bei dieser Stelle einzureichen, an welchem Tage Mittags 2 Uhr die Eröffnung derselben stattfinden.

Zugleich werden wir an diesem Tage Mittags 2 Uhr 10 Stück große eiserne Schrauben von ungefähr 1400 Pfund im Gewicht - welche bei der Rheinbrücke entbehrlich geworden, und zu Weinpressen oder ähnlichen Werken gut verwendbar sind - öffentlich versteigern, worauf wir etwaige Kaufliebhaber aufmerksam machen.

Kehl, den 13. Februar 1847. Groß. bad. Hauptzollamt. Courtin, Eglau, Scharnberger, D. J. H. A. B. H. A. K.

Stammholzversteigerung.

Die Gemeinde Jöhlingen läßt aus ihrem Gemeindefeld 102 Stämme Eichen, zu Holländer-, Kupfer- und Eisenbahndauholz geeignet, 112 Stämme Fichten, zu Sägflößen und Bauholz geeignet,

Donnerstag, den 25., und Freitag, den 26. d. M., öffentlich versteigern. Der Anfang ist an erstem Tage früh 9 Uhr an der gombelsheimer Straße bei den Fichten, und Freitag auf der Straße nach Bergausen, wo man die Steigerungsliebhaber erwartet und die Bedingungen eröffnet wird.

Jöhlingen, den 16. Februar 1847. Bürgermeisteramt. Munn.

St. Blasien. (Jagdver-

pachtung.) Nachverzeichnete, mit dem 1. Juli d. J. pachtfällig werdende Domänenjagden werden auf weitere neun und drei Jahre in folgend genannten Tagen nach dem Meistgebote öffentlich versteigert, als:

Dienstag, den 9. März d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Thingen,

- a) im Forstbezirk Thingen: 1) die hohe und niedere Jagd auf der Gemarkung Gurtweil,
- 2) desgleichen auf der Gemarkung Oberlauchringen, links der Wutach;

b) im Forstbezirk Jeshetten:

- 3) die hohe und niedere Jagd auf der Gemarkung Wutöschingen,
- 4) desgleichen auf der Gemarkung Rühnach mit Allger und Schloßhof.

Mittwoch, den 10. März d. J., Morgens 9 Uhr, auf der Post in Jeshetten:

- 1) die hohe und niedere Jagd auf der Gemarkung Altenburg,
- 2) desgleichen auf der Gemarkung Bergöschingen, Reute- und Bergerhof,
- 3) desgleichen auf der Gemarkung Bühl und Esenberg,
- 4) desgleichen auf der Gemarkung Erzingen mit Schlatthof.

Donnerstag, den 11. März d. J., Morgens 9 Uhr, auf der Post in Jeshetten:

- 1) die hohe und niedere Jagd auf der Gemarkung Grießen und Hezlerhof,
- 2) desgleichen auf der Gemarkung Hohenhengen, Rötteln und Guggenmühl,
- 3) desgleichen auf der Gemarkung Lettshetten, Balm und Rast,
- 4) desgleichen auf der Gemarkung Rechberg.

Montag, den 15. März d. J., Morgens 9 Uhr, im Gasthaus dahier,

- a) in der Bezirksforst St. Blasien: 1) die hohe und niedere Jagd auf der Gemarkung Urberg, Ruchen und Wittenschwand,
- 2) desgleichen auf der Gemarkung Oberibach, mit einem Theil der Langbalde in der herrschaftlichen Waldgemarkung St. Blasien,
- 3) desgleichen auf der herrschaftlichen Waldgemarkung

Superioratswald und Gemeindegemarkung Schwarzenbach;

- b) in der Bezirksforstrei Wolfshoden:
4) die hohe und niedere Jagd auf der Gemarkung Blafwald und ein Theil der herrschaftlichen Waldgemarkung Neule,
5) desgleichen auf der Gemarkung Afa, Dresselbach, Kirschbach und Schluchsee.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, das

- 1) Landleute und Handwerker nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein bezirksamtliches Zeugnis nach Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 15. Oktober 1834, Regierungsblatt Seite 329, nachweisen können, das durch Uebernahme einer Jagdpacht weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu fürchten ist.
2) Ausländische Steigerer einen annehmbaren inländischen Bürgen zu stellen haben.
3) Nachgebote nicht angenommen werden, wenn der Schätzungspreis erreicht worden ist.
4) Die weiteren Bedingungen bei den betreffenden Bezirksforstereien und auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können.

St. Blasien, den 13. Februar 1847. Großh. bad. Forstamt. Roth.

905.2 Darmstadt. Bekanntmachung.

Die Lieferung von Kartons zu Personenbillets betr. Wir beabsichtigen, die Lieferung von Kartons zu ungefähr 1 1/2 Millionen Personenbillets in 6 verschiedenen Farben auf dem Wege der Submission zu vergeben, und laden daher diejenigen Fabrikanten, welche diese Lieferung zu übernehmen geneigt sind, ein, ihre desfallsigen Angebote schriftlich und versiegelt und unter Vorlage von Papierfarbennüancen und mit der Aufschrift: „Billetkartonslieferung betr.“ längstens bis zum 8. März d. J. bei diesseitiger Stelle einzureichen, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Eröffnung stattfindet.

Die näheren Bedingungen und Probekartons liegen sowohl auf dem diesseitigen Revisionsbureau als auch in Heidelberg und Frankfurt bei den Bahnverwaltungen auf und können täglich zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden.

Darmstadt, den 15. Februar 1847. Die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn.

907.3 Nr. 5819. Lahr. (Fahndung.) In der Nacht des 6. Februars d. J. wurde, wie heute dahier zur Anzeige kam, Anton Seger von Diersburg zwischen Oberhoppheim und Diersburg, als er mit seinem Kohlenfuhrwerke dem letztern Orte zuzufuhr, von zwei unbekanntenen Männern angehalten und ihm unter genauer, jedoch vergeblicher Durchsuchung aller Kleidungsstücke, die er trug, das Geld abgefordert.

Der Beschreibung Seger's nach war der eine der Männer ein starker, etwa 25jähriger Mann mit längerem Gesicht, ungefähr 5 1/2 Fuß groß; der andere ein starker Mann, von etwa 5 Fuß Größe und unterster Statur.

Der erstere trug ein ziemlich dunkles, blaues Liederhemd und einen dunkeln, ungefähr handhohen Filzhut mit breiter Krämpfe und zwei herabhängenden Quasten; der letztere ein dunkles, wahrscheinlich blaues Kamisol, dunkelbraune Beinkleider, eine schwarzgedachte Kappe mit großem Dösel und gerade vorwärts stehendem schwarzen Lederhals. Auch hatte letzterer einen ungefähr 1 Zoll dicken und 3 Fuß langen Stod bei sich. Beide sollen eine Mundart geredet haben, wie sie in weiter unten liegenden Landesheilen, z. B. in der Gegend von Bühl gewöhnlich ist.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die beschriebenen Personen zur öffentlichen Kenntniss und fordern zugleich Jedermann, der etwas hierüber Bezügliches anzugeben wüsste, auf, uns dies mitzutheilen.

Lahr, den 17. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. Dr. Köpfer. vdt. Fr. Schaller.

908.1 Nr. 4667. Lahr. (Fahndungszurücknahme.) Unsere Fahndung gegen den Schlossermeister Ludwig Kappeler von Karlsruhe, vom 15. Okt. v. J., Nr. 33.747, nehmen wir hiermit zurück, da derselbe unterdessen eingeliefert worden ist.

Lahr, den 9. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. Sachs. vdt. Klose.

906.1 Nr. 5314. Freiburg. (Präklusivbescheid.) Diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Uhrenmachers Ignaz Reiffacher von hier in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 12. Februar 1847. Großh. bad. Stadtkanzl. Kap. vdt. Klose.

840.1 Nr. 5442. Bühl. (Schuldenliquidation.) Joseph Friedmann von Ottersweier beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Liquidation etwaiger Ansprüche an dieselben anberaumt auf

Freitag, den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, zu welcher die Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, das man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhehlen könnte.

Bühl, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Heil.

888.1 Nr. 4629. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Alexander Jäger von Morggenwies hat man unter'm 14. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 29. März d. J., Vormittags 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der

Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, das nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Besage, das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stodach, den 14. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Weis.

890.1 Nr. 3425. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Die Johann Adam Weingärtner'schen Eheleute von Pfaffenroth beabsichtigen, mit ihrem minderjährigen Kinde nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 4. März d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, und werden die etwaigen Gläubiger dieser Eheleute aufgefordert, ihre Forderung in dieser Tagfahrt geltend zu machen, ansonst man im Unterlassungsfall ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhehlen kann.

Ettlingen, den 12. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Punolstein. vdt. Hoch.

900.3 Nr. 2516. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Folgende Personen haben um Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht: Johannes Kottmann mit Familie von Gemmingen, Heinrich Moser und Georg Andreas Bed mit Familien von Berrwangen.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen an sie auf Montag, den 8. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu man deren Gläubiger mit dem Bemerkten vorladet, das, wenn keine Anmeldung erfolgt, man diesen Personen die Reisepässe verabsolgen würde.

Eppingen, den 18. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

882.3 Nr. 2434. Waldbrunn. (Schuldenliquidation.) Die Georg Joseph Seubert'schen Eheleute zu Gerolshaus sind gekommen, nach Nordamerika auszuwandern, und haben um Auswanderungserlaubnis nachgesucht.

Wir haben Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Montag, den 3. f. M., früh 8 Uhr, anberaumt, und fordern die Gläubiger der gedachten Eheleute auf, längstens in dieser Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden, ansonst sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen zur Befriedigung derselben nicht mehr verhehlen werden kann.

Waldbrunn, den 13. Februar 1847. Großh. bad. fürstl. kein. Bezirksamt. Bode.

839.3 Nr. 4795. Bühl. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Anselm Feis und seine Ehefrau Barbara, geb. Gerder, von Böhlerthal wünschen nach Amerika auszuwandern. Zu deren Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Freitag, den 26. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet, und werden hierzu die Gläubiger der Obgenannten mit dem Bemerkten vorgeladen, das man sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhehlen könnte.

Bühl, den 12. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Meier.

843.3 Nr. 4493. Lorrach. (Schuldenliquidation.) Joh. Gg. Stammler von Zantenkirch ist gekommen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 1. März d. J., früh 8 Uhr, anber bestimmt. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in gedachter Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als man ihnen sonst später zu ihren Forderungen nicht mehr verhehlen könnte.

Lorrach, den 12. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Stad. vdt. Lang.

818.3 Nr. 4121. Lorrach. (Schuldenliquidation.) Joseph Raimann von Herten ist gekommen mit seiner Familie nach Ungarn auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 1. März d. J., früh 8 Uhr, anber bestimmt. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche in obiger Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als man ihnen sonst nicht mehr zu ihren Forderungen verhehlen könnte.

Lorrach, den 10. Febr. 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Stad. vdt. Lang.

901.2 Nr. 4864. Bretten. (Auswanderung.) Die Karl Gluck'schen Eheleute u. Johann Wäfferer'schen Eheleute von Gombelshaus und die Michael Schumacher'schen Eheleute von Wöfingen wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern. Zur Richtighstellung ihres Vermögens haben wir Tagfahrt auf

Montag, den 8. März d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Eheleute zu machen haben, solche anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später hierzu nicht mehr verhehlen werden kann.

Bretten, den 15. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

804.3 Nr. 6173. Bruchsal. (Gläubiger-Aufruf.) Philipp Jakob Fellhauer, Andreas Hammer's Witwe, Matthias Grammling und Johann Hammer G. S. von Detsingen, wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern.

Deren Gläubiger haben ihre Forderungen Montag, den 1. März d. J.,

früh 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen widrigenfalls zu ihrer Zahlung nicht mehr verhehlen werden kann.

Bruchsal, den 10. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

852.3 Nr. 9600. Staufen. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen des Marx Kahn von Sulzburg, Klägers, Imploranten,

gegen Michael Meier jung von Döhlinsweiler, Beklagten, Imploranten, Forderung und Arrest betr., hat Rechtsanwält Martin Namens des Marx Kahn folgende Klage dahier erhoben:

A. Laut Privaturlunde vom 24. März 1846 hat der Beklagte an diesem Tage vom Kläger die Summe von 110 fl. angeliehen und versprochen, diese Summe mit 5 Prozent Zins in zwei Monaten zurückzubehalten.

B. Laut Privaturlunde vom 19. Juli 1846 erdite der Beklagte dem Kläger eine Forderung von 300 fl. an Bürgermeister Rießerer in Bettelbrunn für diesem gelieferte Steine, der Cessionspreis von 300 fl. wurde dem Beklagten vom Kläger sogleich ausbezahlt und bedungen, das, wenn Bürgermeister Rießerer den Cessionar (nunmehrigen Kläger) nicht bis zum 1. September 1846 ausbezahle, der Beklagte diesem den Cessionspreis wieder rückvergüten habe. Die Auszahlung ist nicht geschehen, vielmehr hat Bürgermeister Rießerer erklärt, dem Beklagten nichts schuldig zu seyn.

Es wird daher gebeten, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, binnen 14 Tagen bei Executionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen:

a) aus Darlehen 110 fl. nebst bedungenem Zins zu 5 Prozent vom 24. März 1846 an,

b) den rückverfallenden Cessionspreis mit 5 Prozent Zins vom Tage der öffentlich insinuirten Ladung an.

Ferner wird, da der Beklagte gerichtsunfähig sich auf klüchtigen Fuße befindet, und Kläger Gefahr läuft, seine Forderungen zu verlieren, die Bitte gestellt, zur Sicherung derselben Arrest auf die bei Joseph Maier und Leonhard Bruggen in Döhlinsweiler ausstehende Forderung des Beklagten für eine Demofelben im Jahr 1846 auf fünf Termine verkaufte Steingrube, im Betrag von 1400 fl., bis zum Betrag der eingeklagten Hauptforderungen sammt Zinsen und Kosten zu verpfänden.

Nach Ansicht des §. 253. 675. 676. Ziff. 1, 685. Ziff. 3, 686 und 689 der P. O. wird nunmehr

1) Beschlag auf die Kaufschillingforderung des Beklagten an Joseph Maier und Leonhard Bruggen in Döhlinsweiler ad 1400 fl. bis zum Betrag der kläger'schen Hauptforderungen sammt Zinsen und Kosten im vorläufigen Anschlag von zusammen 700 fl. gelegt, und diesen beiden Schuldnern aufgegeben, die Summe von ihrer gedachten Schuldigkeit bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermidung doppelter Zahlung nicht auszubehalten.

2) Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung und Arrestrechtfertigung auf

23. März d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wozu der kläger'sche Anwalt und der Beklagte vorgeladen werden, der Erstere unter Androhung des Rechtsnachtheils, das bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, der Beklagte aber bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, das bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingehanden, jede Schutzrede dagegen für veräumt erklärt, auch das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtsmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Da der Beklagte sich auf klüchtigen Fuße befindet, so ergeht an ihn nach Maßgabe des §. 272. Ziff. 3. §. 275 und 276 der P. O. diese öffentliche Vorladung halt Einhängung der Klage.

Staufen, den 10. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Ceteri.

897.3 Nr. 266. Wolfach. (Erbvorladung.) Der am 27. März 1787 geborene Christian Schmießer von Oberwolfach ist zur Erbschaft seiner am 3. Januar 1847 ledig verstorbenen Schwester, Johanna Schmießer von Oberwolfach berufen. Da derselbe schon seit 1805 abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen 3 Monaten

zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zulame, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach, den 16. Februar 1847. Großh. bad. Amtsrevisorat. Müller.

813.3 Nr. 1049. Waldbrunn. (Erbvorladung.) Hausmeister Karl Dörr, ungefähr 54 Jahre alt, der sich seit mehreren Jahren in einem seinen Verwandten unbekanntem Orte des russischen Reichs aufhält, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Josepha Dörr ledig dahier, berufen, wovon er 1/4tel mit ungefähr 27 fl. erben würde. Derselbe wird eingeladen, binnen 3 Monaten

sich zur Anwohnung bei der Erbtheilung bei Notar Kratt dahier zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, Karl Dörr sey zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen, und die Erbschaft ausschließlich seinen Miterben zuzufiele.

Waldbrunn, den 11. Februar 1847. Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat. Steinmeyer.

765.3 Sindheim. (Entmündigung.) Die Ehefrau des Jakob Heinrich Schäd von Hoffenheim wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und ihr Nikolaus Porch von Hoffenheim als Beistand beigegeben, ohne welchen sie die im L. N. S. 499 genannten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Sindheim, den 27. Januar 1847. Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim. Lang. vdt. Sübner.